

HARTZ REGEHR

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen
gem. Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Hartz Regehr GmbH

Zusammenfassung

Die Hartz Regehr GmbH (im Folgenden „Hartz Regehr“) veröffentlicht für ihre Vermögensverwaltungsmandate im Sinne von Artikel 8 Offenlegungs-VO, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, unter anderem Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie Methoden zu deren Bewertung, Messung und Überwachung.

Als werteorientierter Vermögensverwalter strebt Hartz Regehr langfristige Anlageerfolge durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem verwalteten Kapital an. Dies berücksichtigt Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen, da nur nachhaltige Geschäftsmodelle dauerhaft erfolgreich sein, Vermögenswerte erhalten und langfristige Wertzuwächse ermöglichen können.

Zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale umfasst die Anlagestrategie von Hartz Regehr insbesondere den Ausschluss von Unternehmen, Branchen und Produkten (Negative Screening), die konkrete Umsatzschwellen in Geschäftsfeldern mit hohen ESG-Risiken überschreiten, um negative Auswirkungen auf den Wert eines Investments zu vermeiden.

Darüber hinaus werden die Unternehmen auf schwere Verstöße gegen die Prinzipien des „UN Global Compact (UNGC)“ regelmäßig überprüft. Zu diesen Prinzipien gehören die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechte, ernstzunehmendes unternehmerisches Fehlverhalten sowie Umweltverstöße. Hierbei wird jedes Unternehmen individuell beurteilt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dies bedeutet, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen und den damit verbundenen Risiken bei den Investitionsentscheidungen ein wesentliches Element darstellen, jedoch im Sinne einer ganzheitlichen verantwortungsbewussten Verwaltung von Kundenvermögen nicht ausschließlich auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien getroffen werden.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088. In den Anlageentscheidungen werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Geschäftsfeldern aktiv sind, von denen eine Bedrohung für Umwelt und Klima ausgehen können oder die mit heute anerkannten sozialen Normen unvereinbar sind.

Darüber hinaus dient die ESG-Analyse von Unternehmen mit Hilfe des spezialisierten Research-Anbieters ISS ESG als Element zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Anlagestrategie

Hartz Regehr beurteilt die Nachhaltigkeit von Unternehmen entsprechend ihrem Wohlverhalten in den Bereichen Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) sowie Unternehmensführung (Governance, G) im Rahmen des Investmentprozesses. Damit handelt Hartz Regehr im Einklang mit den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Die Analyse der ESG-Faktoren ist, neben der Beurteilung von wirtschaftlichen Qualitätskriterien, Teil des Investmentprozesses bei Hartz Regehr. Dies stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsmerkmale und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken

potenzieller Anlagen im Einzelnen gewürdigt werden. Das Nachhaltigkeitsrisiko realisiert sich dort, wo ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition hat oder haben kann und manifestiert sich in möglichen Bedrohungen für das Geschäftsmodell des Unternehmens, aber auch in Haftungsrisiken, Regulierungs- und Reputationsrisiken. Durch die Berücksichtigung ESG-bezogener Faktoren bei der Wertpapierauswahl sowie die laufende anlagepolitische Steuerung können bestehende Nachhaltigkeitsrisiken reduziert und auf potenzielle Risiken unmittelbar reagiert werden. Entsprechend werden auch die ökologischen und sozialen Entwicklungspotentiale im Rahmen des Investmentprozesses gewürdigt. Die Förderung einer nachhaltigen Transformation reduziert mögliche Nachhaltigkeitsrisiken in der Zukunft.

Bei Investitionen (Aktien und Anleihen) werden solche Unternehmen, die in ihrer Geschäftstätigkeit die nachstehenden Ausschlussgrenzen gemessen an ihrem Umsatzanteil dauerhaft überschreiten, generell ausgeschlossen.

Ausschlusskriterien HR	Umsatzgrenzen
Waffen	
Geächtete Waffen und chemische Waffen im Sinne des Pariser Chemiewaffenübereinkommens	Komplettausschluss
Entwicklung, Produktion oder Vertrieb von Rüstungsgütern	>25% Umsatzanteil
Energie Rohstoffe	
Produktion, Verteilung oder Verbrauch von Kohle	>30% Umsatzanteil
Abhängigkeit	
Tabak – Anbau und Herstellung	>0% Umsatzanteil
Tabak – Vertrieb	>5% Umsatzanteil

Die Emittenten der Wertpapiere im Portfolio werden auf kontroverse Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und geschäftliches Fehlverhalten gemäß UN Global Compact überwacht. Zudem wird darauf geachtet, dass die Unternehmen eine Nachhaltigkeitsstrategie oder vergleichbare Policy veröffentlicht haben. Dies wird individuell vom Nachhaltigkeitsgremium zusammen mit dem Wertpapier-Anlageausschuss bewertet.

Bei Finanzprodukten, die von Dritten verwaltet werden, wird geprüft, ob das Management den UN PRI beigetreten ist und bei der Auswahl der Kapitalanlagen ESG-Faktoren berücksichtigt.

Für den Bereich der Staatsanleihen bzw. staatsnahen Emittenten werden Investitionen in Emittenten ausgeschlossen, die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ im Sinne von Demokratie und Menschenrechten eingeordnet werden.

Aufteilung der Investitionen

Hartz Regehr investiert zu mindestens 70 % in Portfoliowerte entsprechend der ESG-Anlagestrategie, d.h. in Unternehmen, die auf ökologische und oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Dabei kommen überwiegend Einzelwerte, aber auch indexorientierte Fonds und aktiv gemanagte Fonds unterschiedlicher Anbieter zum Einsatz. Als Rentenanlagen dienen vor allem Staats- und Unternehmensanleihen, die überwiegend in Euro denominiert sind.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden zum Zweck der Risikodiversifikation auch Investitionen berücksichtigt, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewirken. Hierunter fallen unter anderem Zertifikate, Rohstoff- und Hedgefonds-Investments.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der Anlagestrategie der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale im Hinblick auf ESG-Kriterien liegt in der Verantwortung des Nachhaltigkeits-Gremiums von Hartz Regehr. Dieses Gremium überprüft einmal jährlich die Ausschlüsse und weiteren Nachhaltigkeitskriterien auf ihre Aktualität und Übereinstimmung mit der Haltung und den Zielen von Hartz Regehr.

In diesem Zusammenhang wird im Rahmen eines internen Kontrollprozesses die Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen von Neuinvestitionen sichergestellt. Des Weiteren werden bestehende Investments regelmäßig darauf überprüft.

Methoden

Bei Verstößen gegen die verbindlichen Ausschlüsse der Nachhaltigkeitsstrategie wird im Rahmen eines kontrollierten Prozesses die Desinvestition des jeweiligen Investments forciert.

Im Falle eines Abweichens von den vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien wird im aktiven Dialog mit den Unternehmen auf eine Verbesserung dieser hingewirkt.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Datenbasis für das ESG-Research bezieht Hartz Regehr von dem auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Unternehmens ISS ESG. In dessen Datenbank wird der Umgang mit ESG-Risiken auf der Grundlage von bis zu 100 Bewertungskriterien fortlaufen analysiert. Dabei werden auch die Geschäftspraktiken der untersuchten Unternehmen auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact überprüft.

Die Datenbasis für die Ermittlung der PAI-Indikatoren wird durch Clarity AI, einer international agierenden Technologieplattform für Nachhaltigkeit, bereitgestellt. Hierbei

werden Daten von Unternehmen sowie staatlichen und supranationalen Emittenten berücksichtigt.

Des Weiteren wird auf Veröffentlichungen der Unternehmen sowie die Daten des Drittanbieters Bloomberg zurückgegriffen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Abdeckung und Qualität der Daten ist derzeit teils unzureichend, da eine Vielzahl an Unternehmen die erforderlichen Daten noch nicht oder nicht vollständig veröffentlichten muss und die Datenqualität noch verbesserungsfähig ist. Dies führt dazu, dass insbesondere quantitative Messgrößen wie Treibhausgas-Emissionen oder die Produktion nicht erneuerbarer Energien geschätzt bzw. modelliert werden müssen, um die geforderten Kennzahlen ermitteln zu können.

Nicht konzernweit veröffentlichte Daten von Unternehmen werden nicht berücksichtigt.

Sorgfaltspflicht

Als eine der führenden Vermögensverwaltungen in Deutschland ist sich Hartz Regehr der eigenen Verantwortung bei der nachhaltigen Umgestaltung der Wirtschaft bewusst. Um hierfür einen Beitrag zu leisten, hat Hartz Regehr ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagementsystem implementiert. Dieses setzt sich aus der Anlagestrategie, die Nachhaltigkeitsaspekte beinhaltet, sowie den zugehörigen Kontrollprozessen zu deren Einhaltung zusammen.

Die Nachhaltigkeitskomponenten der Anlagestrategie umfassen zum einen verbindliche Ausschlüsse von Unternehmen, die in Geschäftsfeldern aktiv sind, von denen eine Bedrohung für Umwelt und Klima ausgehen können oder die mit heute anerkannten sozialen Normen unvereinbar sind. Zum anderen beinhalten sie

Nachhaltigkeitskriterien, die global anerkannte Mindeststandards in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte sowie Transparenzanforderungen berücksichtigen.

Die internen Kontrollprozesse stellen ergänzend hierzu sicher, dass die Anlagestrategie und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsziele für die eingesetzten Finanzinstrumenten eingehalten werden. Als wirksame Vorkehrung durchläuft jedes potenzielle Neuinvestment einen standardisierten Prüfprozess, der gewährleistet, dass mit der Strategie unvereinbare Instrumente ausgeschlossen werden. Bestehende Investments werden im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung auf Vereinbarkeit mit den Nachhaltigkeitskriterien untersucht.

Für die verantwortlichen Mitarbeiter wird durch ein umfassendes Weiterbildungsmanagement bei Hartz Regehr permanent Sorge getragen, dass sie über die erforderliche Sachkunde verfügen.

Mitwirkungspolitik

Hartz Regehr setzt umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Unternehmensebene um. Dazu gehören u.a. auch Engagement-Ansätze und Stimmrechtsausübungen. Ziel ist es hierbei, die Interessen der Kunden aktiv bei den Unternehmen zu vertreten und Einfluss im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitsbestrebungen auszuüben. Im Rahmen dieser Mitwirkungspolitik beobachtet Hartz Regehr die Entwicklung der Portfolioinvestments und versucht durch einen aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen auf eine nachhaltigere Strategieausrichtung dieser hinzuwirken und so einen Beitrag zur nachhaltigen Umgestaltung des Wirtschaftssystems zu leisten.

Bei den von Hartz Regehr verwalteten Fonds werden die Stimmrechte bereits durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgeübt. Mit den Depotbanken der direkt verwalteten Portfolien wird derzeit an einer Umsetzung der Stimmrechtsausübung gearbeitet.

Bestimmter Referenzwert

Hartz Regehr hat für die entsprechenden Finanzprodukte keinen Referenzwert festgelegt. Durch den bewussten Verzicht auf die Orientierung an einem entsprechenden Vergleichswert, wird eine möglichst unabhängige Vermögensverwaltung im Sinne der Kunden sichergestellt.